

Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2014 wurde, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 in der geltenden Fassung, aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzen müssen, Herr Vermessungsobererrat Wilhelm-Ulrich Gerke berufen.

Mit Stadtratsbeschluss ebenfalls vom 23.07.2014 wurden Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl und Frau Rechtsoberrätin Verena Militzer aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen, zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses berufen.

Die Amtszeiten von Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer enden am 22.07.2017.

Die zur Wiederberufung anstehenden Mitglieder des Umlegungsausschusses und das stellvertretende Mitglied erfüllen die Kriterien und haben einer erneuten Berufung zugestimmt.